

Verordnungen

Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Gebühren für die Benützung von Marktflächen, Marktplätzen und Markteinrichtungen für die Wiener Märkte festgesetzt werden (Marktgebührentarif 2018)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 30/2018, wird verordnet:

Artikel I

§ 1.

(1) Für die Benützung der Marktflächen, Marktplätze und Markteinrichtungen auf den Märkten gemäß § 2 der Marktordnung 2018 sind an die Stadt Wien Gebühren zu entrichten, deren Höhe sich nach den in der Anlage angeschlossenen und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden festgesetzten Tarifen bestimmt.

(2) Die in den einzelnen Tarifposten vorgesehenen Tarife sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

(3) Marktтарife sind je begonnenem m² zugewiesener Fläche zu entrichten.

§ 2.

(1) Zahlungspflichtig ist, an wen eine Marktfläche, ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung vergeben worden ist oder wer diese tatsächlich benützt.

(2) Alle Zahlungspflichtigen haben die zur Bemessung der Marktтарife erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen.

§ 3.

(1) Die Marktтарife sind, soweit die Abs. 2 und 3 nicht anderes bestimmen, mit der Vergabe der Marktfläche, des Marktplatzes oder der Markteinrichtung für die Dauer des Marktes zu entrichten.

(2) Für vergebene Marktflächen, Marktplätze oder Markteinrichtungen besteht die Gebührenpflicht unabhängig davon, ob und in welchem Ausmaß diese in Anspruch genommen werden.

(3) Werden Marktflächen, Marktplätze oder Markteinrichtungen länger als einen Monat benützt, so werden die Gebühren für jeweils einen Monat am Monatsersten fällig und sind bis zum 15. des Monats zu entrichten. Im Falle einer Vergabe einer Marktfläche, eines Marktplatzes oder einer Markteinrichtung gemäß § 9 der Marktordnung 2018 besteht die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühr bis zum Ende des Monats, in dem die Marktfläche, der Marktplatz oder die Markteinrichtung in geräumtem Zustand der Marktverwaltung übergeben oder durch die Marktverwaltung gemäß § 26 Abs. 2 der Marktordnung 2018 geräumt wird.

§ 4.

Die Marktverwaltung kann bei Benützung von Marktflächen, Marktplätzen oder Markteinrichtungen im öffentlichen Interesse oder für nachgewiesene karitative Zwecke auf die Vorschreibung und Entrichtung von Marktgebühren verzichten.

§ 5.

(1) Die in der Anlage angeführten Marktgebührentarife sind wertgesichert. Die Marktgebührentarife verändern sich in jenem Maß, in welchem sich der von der Statistik Austria verlaublichste und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder des an seine Stelle tretenden Indexes für den Monat Oktober 2018 und in weiterer Folge seit der letzten Änderung der Gebühren zum Stichtag 30. Juni eines Jahres erhöht bzw. verringert hat, wobei die Änderung mindestens 5 % (Schwellenwert) betragen muss.

(2) Die Valorisierung hat im Ausmaß der Erhöhung bzw. Verminderung des in Abs. 1 angeführten Indexes zum Stichtag 30. Juni eines Jahres durch den Magistrat zu erfolgen. Die Valorisierung tritt mit Beginn der Indexanpassung nachfolgenden 1. Jänner in Kraft. Die Valorisierung der Gebühren ist im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

Artikel II

§ 6.

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Gebühren für die Benützung von Marktflächen und Markteinrichtungen für die Detailmärkte festgesetzt werden (Marktgebührentarif 2006), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/2006 in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/2017, außer Kraft.

ANLAGE

Artikel 1

Tarifpost 1

2., Karmelitermarkt

Tarifpost 1.1	Gebühr in Euro
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,47
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,47
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,76
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,33

Tarifpost 1.2

Gebühr
in Euro

Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,45
b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,85
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	8,00
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	9,15
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	11,38
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	13,29
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	15,20
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,01
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	8,02
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen, je angefangene 4 m ² und Monat	43,17
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,23
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,85

Tarifpost 2

2., Volkertmarkt

Tarifpost 2.1

Gebühr
in Euro

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,07
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,41
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,61
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,17

 Mewald TORE+SERVICE	Toranlagen für Mehrbenutzergaragen Drehtore und Automatisierung bestehender Tore Automatische Personentüren Industrietore und Brandschutztore Schranken und Poller	Planung Montage Vorbeugende Wartung Störungsdienst Wiederkehrende Prüfungen	  info@mewald.at www.mewald.at
Mewald GmbH 2486 Pottendorf Industriestr. 2 T 0 2623/72 225-112 Wien: T 0 664/82 77 012			

Tarifpost 2.2	Gebühr in Euro	
Dauernde Zuweisungen		
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,04	
b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,52	
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,57	
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,61	
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	10,83	
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	12,57	
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	14,30	
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	5,72	
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,55	
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	41,13	
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,07	
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,52	

Tarifpost 3
2., Vorgartenmarkt

Tarifpost 3.1	Gebühr in Euro	
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen		
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,12	
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,47	
d) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,76	
e) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,33	
Dauernde Zuweisungen		
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,10	
b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,85	
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,90	
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,95	
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	11,38	
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	13,13	
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	14,88	
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,01	

		i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,88
		j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	43,17
		k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,23
		l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,85

Tarifpost 4
3., Rochusmarkt

Tarifpost 4.1	Gebühr in Euro	
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen		
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,58	
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,58	
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,82	
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,54	

Tarifpost 4.2	Gebühr in Euro	
---------------	-------------------	--

Dauernde Zuweisungen

a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,56	
b) private Marktstände, je m ² und Monat	7,31	
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	8,46	
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	9,60	
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	12,13	
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	14,04	
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	15,95	
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,41	
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	8,43	
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	46,06	
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,44	
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	7,31	

Tarifpost 5
6., Naschmarkt

Tarifpost 5.1	Gebühr in Euro	
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen		
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,58	
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,58	
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	2,04	

d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufshängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,54	k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,23
		l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,85

Tarifpost 5.2 Gebühr
in Euro

Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,56
b) private Marktstände, je m ² und Monat	7,31
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	8,85
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	10,40
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	12,13
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	14,70
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	17,27
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,41
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	9,12
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	46,06
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,44
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	7,31

Tarifpost 6

10., Viktor-Adler-Markt

Tarifpost 6.1 Gebühr
in Euro

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,47
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,47
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,76
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufshängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,33

Tarifpost 6.2 Gebühr
in Euro

Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,45
b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,85
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,90
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,95
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	11,38
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	13,13
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	14,88
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,01
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,88
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	43,17

Tarifpost 7

12., Meidlinger Markt

Tarifpost 7.1 Gebühr
in Euro

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,41
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,41
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,61
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufshängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,17

Tarifpost 7.2 Gebühr
in Euro

Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,39
b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,52
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,39
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,25
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	10,83
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	12,27
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	13,71
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	5,72
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,24
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	41,13
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,07
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,52

Tarifpost 8

15., Schwendermarkt

Tarifpost 8.1 Gebühr
in Euro

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,41
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,41
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,61
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufshängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,17

Tarifpost 8.2 Gebühr
in Euro

Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,39
b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,52
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,39

d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m ² und Monat	8,25
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	10,83
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	12,27
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	13,71
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	5,72
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,24
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	41,13
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,07
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,52

Tarifpost 9

16., Brunnenmarkt

Tarifpost 9.1	Gebühr in Euro
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,47
b) Warenpräsentation von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,47
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,76
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,33
Tarifpost 9.2	Gebühr in Euro
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,45
b) Zuweisung von unverbauten Marktflächen für Marktstände, je m ² und Monat	4,61
c) Zuweisung von unverbauten Marktflächen für Marktstände und der Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	5,80
d) Zuweisung von unverbauten Marktflächen für Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,99
e) Warenpräsentation, je m ² und Monat	6,01
f) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), welche mittels schriftlichen Bescheid ganzjährig zugewiesen werden, je m² und Monat	8,43
g) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), welche mündliche gegen jederzeitigen Widerruf zugewiesen werden, je m² und Monat	12,41
h) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	43,17
i) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,23
j) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,85
k) private Marktstände, je m ² und Monat	6,47
l) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,04
m) private Marktstände, für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	9,60
n) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	11,38

o) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	13,67
p) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	15,95

Tarifpost 10

18., Gersthofer Markt

Tarifpost 10.1	Gebühr in Euro
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,58
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,58
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,76
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,54

Tarifpost 10.2

Tarifpost 10.2	Gebühr in Euro
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,56
b) private Marktstände, je m ² und Monat	7,31
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	8,13
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,95
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	12,13
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	13,51
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	14,88
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,41
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,88
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	46,06
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,44
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	7,31

Tarifpost 11

18., Johann-Nepomuk-Vogl-Markt

Tarifpost 11.1	Gebühr in Euro
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,41
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,41
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,61
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,17
Tarifpost 11.2	Gebühr in Euro
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,39
b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,52

c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,39	Tarifpost 13.2	Gebühr in Euro
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,25	Dauernde Zuweisungen	
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	10,83	a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,45
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	12,27	b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,85
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	13,71	c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,73
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	5,72	d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,61
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,24	e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	11,38
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	41,13	f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	12,84
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,07	g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	14,30
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,52	h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,01

Tarifpost 12

18., Kutschkermarkt

Tarifpost 12.1	Gebühr in Euro
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,47
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,47
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,68
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufshängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,33

Tarifpost 12.2	Gebühr in Euro
----------------	----------------

Dauernde Zuweisungen

a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,45
b) Marktplätze für Marktstände, je m ² und Monat	6,85
c) Marktplätze für Marktstände und der Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,73
d) Marktplätze für Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,61
e) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,01
f) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,55
g) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	43,17
h) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,85

Tarifpost 13

19., Nußdorfer Markt

Tarifpost 13.1	Gebühr in Euro
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,47
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,47
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,68
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufshängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,33

Tarifpost 14

19., Sonnbergmarkt

Tarifpost 14.1	Gebühr in Euro
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,58
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,58
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,76
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufshängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,54

Tarifpost 14.2	Gebühr in Euro
----------------	----------------

Dauernde Zuweisungen

a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,56
b) private Marktstände, je m ² und Monat	7,31
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	8,13
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,95
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	12,13
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	13,51
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	14,88
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,41
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,88
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	46,06
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,44
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	7,31

Tarifpost 15
20., Hannovermarkt

Tarifpost 15.1	Gebühr in Euro
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,47
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,47
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,68
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,33

Tarifpost 15.2	Gebühr in Euro
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,45
b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,85
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,73
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,61
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	11,38
f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	12,84
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	14,30
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,01
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,55
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	43,17
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,23
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,85

Tarifpost 16
21., Floridsdorfer Markt

Tarifpost 16.1	Gebühr in Euro
Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a) Zuweisung Montag bis Samstag, je m ² und Tag	1,12
b) Warenpräsentationen von Marktgegenständen, je m ² und Tag	1,47
c) marktfremde Nutzungen, je m ² und Tag	1,68
d) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtung einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m ² und Tag	3,33

Tarifpost 16.2	Gebühr in Euro
Dauernde Zuweisungen	
a) Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag, je m ² im Monat	1,10
b) private Marktstände, je m ² und Monat	6,85
c) private Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	7,73
d) private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,61
e) gemeindeeigene Marktstände, je m ² und Monat	11,38

f) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Lebensmittelhandels inkl. der Ausübung der Nebenrechte, je m ² und Monat	12,84
g) gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	14,30
h) Warenpräsentationen, je m ² und Monat	6,01
i) Benützung von Marktflächen als Schanigarten für die Sommersaison (März bis November) oder für die Wintersaison (Dezember bis Februar), je m² und Monat	7,55
j) Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m ² und Monat	43,17
k) Kellerräume und Lagerräume, je m ² und Monat	3,23
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m ² und Monat	6,85
m) Benützung der Lastenaufzüge der Kelleranlagen, je dauernd zugewiesenem Kellerabteil und Monat	21,25

Tarifpost 17	Gebühr in Euro
Neujahrs- und Allerheiligenmärkte sowie sonstige unverbaute Marktflächen	
je m ² und Tag	1,58

Tarifpost 18	Gebühr in Euro
Temporäre Märkte, dauernde Zuweisungen von Marktplätzen für	
a) einen Tag in der Woche, je m ² und Monat	2,46
b) zwei Tage in der Woche, je m ² und Monat	3,65
c) drei Tage in der Woche, je m ² und Monat	5,52
d) vier Tage in der Woche, je m ² und Monat	7,21

Tarifpost 19	Gebühr in Euro
Christbaummarktverkaufsplätze	
Für Christbaummarktverkaufsplätze, je m ² und Tag	0,68

Tarifpost 20	Gebühr in Euro
Flohmarkt	
a) für tageweise Zuweisung eines Marktplatzes von 3 m ²	21,80
b) für dauernde Zuweisung eines Marktplatzes von 6 m ² je Monat	95,65
c) für dauernde Zuweisung eines Marktplatzes von 9 m ² je Monat	143,97

Tarifpost 21	Gebühr in Euro
--------------	-------------------

Mit Bescheid genehmigte weitere Anlassmärkte

a) Für jeden bewilligten Marktplatz je Tag, bis zu 50 Plätze	12,63
b) Für jeden bewilligten Marktplatz je Tag, bis zu 75 Plätze	9,46
c) Für jeden bewilligten Marktplatz je Tag, ab 76 Plätze	6,30

Artikel 2

Bei mehrgeschoßigen Marktständen ist die Gebühr für jedes Geschoß nach dem jeweils anzuwendenden Tarif zu entrichten. Die Nutzung von Keller- und Lagerräumen ist bei mehrgeschoßigen privaten Marktständen jedoch gebührenfrei.